

Klimarelevanzprüfung für Städte und Gemeinden

Leitfaden

St. Pölten, November 2025
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Iris Baart, MSc, eNu
DI Matthias Komarek, eNu
Dr. Heimo Bürbaumer, eNu (bis 2023)
Ing. Ewald Grabner, eNu (bis 2021)

Impressum

Herausgeberin: NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH
Grenzgasse 10, 3100 St. Pölten; T +43 2742 219 19

office@enu.at; www.enu.at

Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Herbert Greisberger

Erstellt von: Mag.a, Dr.in Iris Baart, MSc, DI Matthias Komarek, Dr. Heimo Bürrbaumer, Ing. Ewald Grabner

Herstellerin: NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH

Verlagsort und Herstellungsort: St. Pölten

Nachdruck nur auszugsweise und mit genauer

Quellenangabe gestattet.

© St. Pölten, November 2025

**PRÜFUNG UND BEWERTUNG
KOMMUNALER BESCHLUSSVORLAGEN
AUF KLIMARELEVANZ**

Leitfaden

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Vorerhebung und Analyse vergangener Beschlüsse	5
2.1. Erhebung der Beschlüsse der Stadt Krems zwischen Mai 2019 und 2020	5
3. Prozess zur Prüfung und Bewertung kommunaler Beschlüsse	6
3.1. Motivation für den neuen Prozess	6
3.2. Klimarelevanzprüfung dezentral oder zentral	6
3.3. Prozess für Städte und Gemeinden	8
4. Tool zur Prüfung und Bewertung der Klimarelevanz	10
4.1. Anforderungen an den Kriterien-Katalog	10
4.2. Klimarelevanzprüfung für Gemeinden und Städte	10
4.2.1. Einstieg	10
4.2.2. Fragen je nach Thema	12
4.2.3. Kriterienkatalog – Kriterien für die Einstufung	13
4.2.4. Alternativenfindung - Auswirkungen für die Beschlussfassung	15
4.2.5. Kompensation – Klimanutzen gleicht Klimaschaden aus	16
4.2.6. Beschlussampel – das Übersichtsblatt für den Abschluss der Klimarelevanzprüfung	16

1. Einleitung

Umwelt- und Klimaschutz zählen zu den größten Herausforderungen der heutigen Zeit. Wer das Klima schützt, erhält die heutige Lebensqualität und eine lebenswerte Zukunft für die nächsten Generationen. Klimaschutz bedeutet also das Setzen von Maßnahmen, die den CO2-Ausstoß reduzieren und der globalen Erwärmung entgegenwirken. Und jede und jeder kann einen Beitrag zum Klimaschutz leisten bei tag täglich zu treffenden Entscheidungen. Aber nicht nur die Bürgerinnen und Bürger können auf dem Weg tatkräftig unterstützen, sondern auch die Öffentliche Hand kann in all ihren Prozessen und Vorhaben die Auswirkungen auf das Klima berücksichtigen.

Städte wie Vancouver, Oakland, Los Angeles, London und auch Basel haben als Reaktion auf die Jugendbewegung „Fridays for Future“ den „Klimanotstand“ ausgerufen. Und auch österreichische Städte und Gemeinden sind diesem Beispiel gefolgt und übernehmen vermehrt Verantwortung in diesem Bereich. So haben zahlreiche Städte und Gemeinden in den vergangenen Jahren entschieden ein starkes Zeichen gegen den Klimawandel zu setzen und ein Klimamanifest beschlossen. Ein zentraler Punkt eines Klimamanifest ist die Selbstverpflichtung der Kommunen, die Auswirkungen auf das Klima bei ALLEN Beschlüssen der Stadt zu berücksichtigen.

Für die Umsetzung des Klimamanifests in Kommunen bedarf es daher der Konzipierung eines Kriterien-Kataloges zur Prüfung und Bewertung kommunaler Beschlussvorlagen auf Klimarelevanz. Ziel ist es transparent zu machen, welche Beschlüsse positive oder negative Klimarelevanz besitzen, um bei Erreichung von bestimmten CO₂-Schwellwerten einen optimierenden Prozess in der Verwaltung zu starten. Dadurch wird es in Zukunft ermöglicht, dass die Beschlüsse einer Gemeinde dem Auftrag des Klimamanifests entsprechen und nicht (mehr) widersprechen.

In einem Projekt der eNu, beauftragt von der Stadtgemeinde Krems, wurde von Juli 2020 bis Jänner 2021 ein Prozess für die gesamte Verwaltung der Stadtgemeinde Krems aufgesetzt mit der zentralen Leistung der Konzeption eines Kriterienkatalogs zur dezentralen Bewertung der Klimarelevanz aller Beschlüsse. Der Kriterienkatalog basiert auf einem international anerkannten Standard – der Orientierungshilfe für die Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen (PkB)¹ in kommunalen Vertretungskörperschaften des deutschen Städtebunds

Dieser Leitfaden dokumentiert die wesentlichen Schritte, die nötig sind, um die Prüfung und Bewertung kommunaler Beschlussvorlagen auf Klimarelevanz zu ermöglichen. Beginnend mit der Vorerhebung und Analyse der Beschlüsse des vergangenen Jahres, über die Konzeption der neuen Verwaltungsprozesse sowie dem zentralen Element, den Kriterienkatalog in Form des neuen Tools zur Klimarelevanzprüfung für Gemeinden und Städte. Die Konzeption wurde von der Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ unter Einbeziehung wesentlicher Stakeholder der Stadt Krems (Umweltgemeinderäte, KEM-Manager, Baudirektion etc.) durchgeführt. Der Dank gilt der Stadtgemeinde Krems für die Beauftragung und Unterstützung bei der Erstellung von Leitfaden und Tool. Das Tool wurde für die österreichweite Nutzung an die Österreichische Energieagentur (Austrian Energy Agency) übergeben.

2. Vorerhebung und Analyse vergangener Beschlüsse

Je nach Größe und Organisationsform bearbeitet eine Kommune jährlich zwischen einigen Dutzend und mehr als 1.000 Beschlussvorlagen. Eine grobe Analyse der Klimaschutz und Energieagentur Niedersachsen in der Stadt Osnabrück² hat ergeben, dass ca. 60 Prozent der Vorlagen keine Klimarelevanz haben, so zum Beispiel die Umbenennung einer Straße oder die finanzielle Unterstützung örtlicher Vereine. Bleiben etwa 350 bis 700 Beschlussvorlagen, für die ein verwaltunginterner Prozess definiert werden muss.

2.1. Erhebung der Beschlüsse der Stadt Krems zwischen Mai 2019 und 2020

Für die Konzeption des Kriterienkatalogs für Krems wurden sämtliche Beschlüsse des Zeitraums eines Jahres erhoben. Dazu wurden die Beschlüsse des Gemeinderats von Krems, die im Internet veröffentlicht sind, für den Zeitraum von 29. 05. 2019 bis 06. 05. 2020 erfasst und einem der 11 zuständigen Ausschüsse des Gemeinderats zugeordnet. Insgesamt wurden so 99 Beschlüsse des Gemeinderats im Verlauf eines knappen Jahres analysiert. Knapp die Hälfte (47) der Beschlüsse des Gemeinderats besitzt zumindest potenziell eine Klimarelevanz.

Anders ist dies bei den Beschlüssen des Stadtsenats. Der Großteil der Beschlüsse (90 %) ist zu Themen, die mit Sicherheit nicht klimarelevant sind, nur 10 % der Beschlüsse des Stadtsenats sind potentiell klimarelevant. Hier waren bei insgesamt ca. 300 Beschlüssen innerhalb eines Jahres daher nur 30 Beschlüsse potentiell klimarelevant.

Aufteilung	Anzahl pro Jahr	Klimarelevant
Gemeinderat	99	47
Stadtsenat	300	30
Gesamt	399	77

Für beide Beschlussarten sollte ein Prozess zur Prüfung und Bewertung der Klimarelevanz etabliert werden. Insgesamt ergaben sich für Krems im Zeitraum eines Jahres 77 (von insgesamt 399) potenziell klimarelevante Beschlüsse, das sind 19 % oder knapp ein Fünftel der Beschlüsse.

Die Beschlüsse wurden zu den folgenden 6 Themen zugeordnet, wobei die meisten Beschlüsse zum Thema Verkehr (20) waren, gefolgt von den Themen Beschaffung (16), Planung (16), Gebäude (11) und Infrastruktur (8).

Thema	Anzahl pro Zuständigkeit	Beispiele
Verkehr	GRA II oder GRA V oder 20 GRA VII oder Stadtsenat	Tarifanpassung Öffis, Parkraumbewirtschaftung, Straßenbauarbeiten
Gebäude	GRA I oder GRA IX oder 11 Stadtsenat oder BGM	Neubau Feuerwehrhaus, Sanierung Kindergarten, Badearena neu
Beschaffung	16 Stadtsenat oder BGM oder GRA V, III	Drehleiter, PKW, Lichtpunkte, Druckwerke, PV-Anlage, Kehrfahrzeug, Lüftungsanlage
Infrastruktur	8 GRA V	Sanierungen Hochwasserschutz, Kanal, Lärmschutzwand
Planung	Stadtsenat und diverse (GRA I, III 16 etc..)	Raumordnung, Bebauungsplan, Widmungen, Leibild, KEM, Klimamanifest, Studien, Systemumstellung Abfallwirtschaft
Sonstige	6 BGM, GRA V, VII, VIII	Subventionen, Veranstaltungen, Walddurchforstung (Bericht, kein Beschluss), Wasser- und Abwassergebühren etc.
Summe	77	

3. Prozess zur Prüfung und Bewertung kommunaler Beschlüsse

3.1. Motivation für den neuen Prozess

Warum ist die Prüfung und Bewertung kommunaler Beschlüsse auf Klimarelevanz wichtig für einen real verbesserten Klimaschutz in einer Gemeinde?

- Gemeinderäte können die Klimarelevanz ihrer Entscheidungen nur angemessen berücksichtigen, wenn sie über deren Folgen ausreichend informiert werden.
- Idealerweise werden schon in der Beschluss-Vorbereitung durch die jeweilige Fachabteilung Maßnahmen hinsichtlich ihrer Klimarelevanz bewertet.
- Auf dieser Basis können Vorhaben klimafreundliche(r) geplant und dem Gemeinderat vorgeschlagen werden.
- Zudem erleichtert die Angabe von klimafreundlichen Umsetzungsalternativen die Fach-Diskussionen in den Gremien.
- Das Klimaschutzmanagement in einer Gemeinde wird gestärkt und damit letztendlich der Klimaschutz selbst.
- Klimaschutzmanagement ist daher ein wesentlicher Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele für Krems, damit auch zukünftige Generationen ein lebenswertes Leben führen können.

3.2. Klimarelevanzprüfung dezentral oder zentral

Nach der „Orientierungshilfe für die Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen (PkB) in kommunalen Vertretungskörperschaften“¹ des deutschen Städtebunds wird für eine Klimarelevanzprüfung ein zweistufiges Verfahren vorgeschlagen. In der ersten Stufe besteht es aus einer Vor-Einschätzung der Klimarelevanz und in der zweiten Stufe aus einer Prüfung und Bewertung der Klimarelevanz.

Stufe 1		Vor-Einschätzung der Klimarelevanz		
Auswirkungen auf den Klimaschutz	+ positiv	o keine	- negativ	

Bei positiven und bei negativen Auswirkungen folgt Stufe 2.

Keine Auswirkungen auf den Klimaschutz haben beispielsweise Beschlussvorlagen zur Vergabe von Straßennamen in einer Stadt oder die Berufung eines Mitglieds der Vertretungskörperschaft in ein

Gremium. Es sollten explizit sowohl positive als auch negative Auswirkungen berücksichtigt werden; eine alleinige Konzentration auf negative Auswirkungen wäre nicht zielführend.

In der zweiten Stufe der Prüfung erfolgt eine Einstufung des Beschlusses nach ihrer positiven oder negativen Klimarelevanz. Die Einstufung der Klimarelevanz sollte wenn möglich in Form einer quantitativen Abschätzung erfolgen. Falls keine Zahlen/Daten verfügbar sein sollten, ist zumindest eine qualitative Begründung für die Einstufung der Klimarelevanz erforderlich.



Stufe 2

Prüfung

A: Auswirkungen des Beschlusses bzw. der Maßnahme auf den Klimaschutz

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ -eq			
Erhebliche Reduktion	Geringfügige Reduktion	Geringfügige Erhöhung	Erhebliche Erhöhung

Mit diesem mehrstufigen Verfahren reduziert man systematisch den Arbeitsaufwand, alle Beschlüsse auf ihre Klimarelevanz zu überprüfen. Die erste Stufe findet auf jeden Fall dezentral in den jeweiligen Abteilungen/Ämtern statt. Die zweite Stufe kann dezentral oder zentral im Klimaschutzmanagement bzw. durch die Sachbearbeiterin Klimaschutz erfolgen.

Vorteile einer zentralen Beschlussvorlagenprüfung im Klimaschutzmanagement sind:

- fachkundige Einschätzung zur Klimarelevanz der Maßnahme
- CO₂-Berechnungen für Einzelmaßnahmen sind möglich
- verwaltungsinterne Stärkung der Stelle durch die Zusatzaufgabe

Vorteile einer dezentralen Prüfung im jeweiligen Fachressort sind:

- größte Sachkenntnis über das zu beschließende Vorhaben und damit auch zu möglichen Optimierungen unter dem Klimaschutzaspekt
- Sensibilisierung für Klimaschutz-Belange in allen Verwaltungsbereichen
- durch die Verteilung auf viele ist der Prozess weniger anfällig für Personalausfälle
- Stärkung der Kommunikationswege zwischen Klimaschutzmanagement und den Ressorts

- auch in Kommunalverwaltungen mit keinem oder ressourcenmäßig kleinem Klimaschutzmanagement umsetzbar

In der Praxis ist die Größe des Klimaschutzmanagements der jeweiligen Verwaltung entscheidend, ob eine zentrale oder eine dezentrale Prüfung Sinn macht. In großen Städten (z. B. Osnabrück in Deutschland mit über 160.000 EinwohnerInnen) sind meist ausreichend Ressourcen im Klimaschutzmanagement vorhanden. In kleineren Städten (< 50.000 EinwohnerInnen) oder Gemeinden sollte die jeweilige Fachabteilung selbst die 2. Stufe der Prüfung durchführen, bei sehr klimarelevanten Beschlüssen unterstützt durch das Klimaschutzmanagement.

Auch die Orientierungshilfe des deutschen Städtebunds plädiert für eine dezentrale Prüfung¹:

„In der Mehrzahl der bereits durchgeführten Prüfungen wurden bisher die jeweils für den Klimaschutz zuständigen Fachämter mit dieser Aufgabe betraut. In den für den Klimaschutz zuständigen Fachressorts ist zwar das dezidierte Fachwissen im Klimaschutz vorhanden, in vielen Fällen ist aber eine aufwändige Einarbeitung in den jeweiligen Prüfgegenstand, also das zu beschließende Vorhaben, erforderlich. Dafür fehlen in den für Klimaschutz zuständigen Fachämtern entsprechende Ressourcen.“

Es wird daher dafür plädiert, dass bei der Erstellung der Beschlussvorlagen das jeweilige Fachressort, bei dem die Sachkenntnis über die zu beschließende Maßnahme vorhanden ist, eine Einschätzung und dann Prüfung der Klimarelevanz vornimmt. Bei Bedarf kann das für den Klimaschutz zuständige Fachamt mit seiner Expertise zur Einschätzung und Prüfung der Klimarelevanz einbezogen werden; dies gilt auch für die Identifizierung und Darstellung von Optimierungspotenzialen und Vorschlägen für Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen.

Denkbar wären hierbei beispielsweise auch Informationsveranstaltungen oder Schulungen in den Fachressorts. Neben der effizienteren Vorgehensweise liegt ein weiterer Vorteil dieser Zuordnung der Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen darin, dass die Fachressorts für die Klimaauswirkungen ihrer Vorhaben und Maßnahmen zunehmend sensibilisiert und die Beschlüsse zur Steigerung des Klimaschutzes von der gesamten Verwaltung umgesetzt werden müssen.“

3.3. Prozess für Städte und Gemeinden

Am Beispiel der Stadt Krems wurde in Abstimmung mit dem Projektteam folgender dezentraler Ablauf für die Prüfung auf Klimarelevanz festgelegt:

- Erste Bewertung **aller** Anträge auf Klimarelevanz in den jeweiligen Fachabteilungen (ja, nein, vielleicht)
- Qualitative Bewertung der Klimarelevanz aller „ja“ und „vielleicht“ Anträge mit Hilfe eines Kriterienkatalogs in Form von einfachen Fragenstellungen in den Fachabteilungen – dadurch

ergibt sich quantitative Einstufung mittels grüner, gelber oder roter Ampel (geringe, mittlere oder hohe Klimarelevanz)

- Information und Einbindung des Sachbearbeiters Klimaschutz bei Vorhaben mit hoher Klimarelevanz (rote Ampel). Sachbearbeiter/in Klimaschutz unterstützt mit:
 - interner Suche nach Lösungen und Alternativen
 - Expertise mit Daten, Empfehlungen, Alternativvorschlägen von externen Firmen zukaufen
 - bei Bedarf Einbeziehen des Umweltausschusses
- Fachabteilung und Sachbearbeiter/in Klimaschutz erarbeiten alternatives Vorgehen (Alternativenprüfung im Kriterienkatalog) oder eine mögliche Kompensation von negativ klimarelevanten Beschlüssen ohne Optimierungsmöglichkeit über Alternativenprüfung.
- Am Ende schließt der/die Sachbearbeiter/in die Klimarelevanzprüfung ab und fügt dieses Blatt dem Beschlussakt bei. Ein negativer Abschluss der Klimarelevanzprüfung weist auf eine verbliebene negative Klimarelevanz des Vorhabens hin (rote Ampel nicht kompensiert).

Abschluss der Klimarelevanzprüfung:

- Bei verbliebener gelber Ampel: Abschluss der Klimarelevanzprüfung durch die Sachbearbeiter/innen der Fachabteilungen.
- Bei roter Ampel: Abschluss der Klimarelevanzprüfung durch die Sachbearbeiter/innen Klimaschutz.

Zur Umsetzung dieses neuen Prozesses in einer Kommune sind erforderlich

1. ein zentrales Tool (siehe Kapitel 4) mit Kriterienkatalog für die Bewertung in allen Abteilungen
 - schafft Transparenz
 - ist vom Umweltausschuss und Sachbearbeiter/in Klimaschutz einsehbar
 - ab erhöhter Klimarelevanz wird Sachbearbeiter/in Klimaschutz eingebunden
2. Beschlüsse des Gemeinderats und Stadtsenats für die Verpflichtung zur neuen Vorgangsweise. Anbei ein mögliches Beispiel wie der Beschluss ausschauen könnte.

Gemeinderatsbeschluss Einführung Klimarelevanzprüfung

Betreff: Klimarelevanzprüfung für kommunale Beschlüsse

An den Ausschuss für

- Umwelt, Nachhaltigkeit und Wohnen zur Beratung und Befürwortung
- Finanzen, Wirtschaft, Sport und Tourismus zur Beratung und Befürwortung
- an den StadtSenat zur Beratung und allfälligen Antragstellung an den Gemeinderat und
- an den Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29. Juni 2020 das Manifest für eine klimaaktive Standortentwicklung einstimmig beschlossen. Im dazugehörigen Projektboard wurde als konkreter Meilenstein auf dem Weg zur CO₂-neutralen Stadt bis 2040 u.a. die Einführung und Umsetzung einer Klimarelevanzprüfung für kommunale Beschlüsse vorgesehen.

Dazu wurde von der Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ (ENU) mit der Stadt Krems in einem Pilotprojekt ein entsprechendes Tool entwickelt. Dieses Tool wurde magistratsintern bereits getestet und von den damit befassten MitarbeiterInnen für geeignet befunden.

Die Erfahrungswerte der Stadt Krems aus dem Projekt zeigen, dass etwa 20% der kommunalen Beschlüsse klimarelevant sind.

Das Tool zur Durchführung der Klimarelevanzprüfung wird der Stadt seitens der ENU kostenlos zur Verfügung gestellt.

Es möge daher über folgenden Antragsentwurf beraten und ein Antrag gestellt werden:

Der Magistrat wird beauftragt im Vorfeld der Entscheidungen und der Beschlüsse der zuständigen Organe eine Klimarelevanzprüfung mittels dem in der Beilage 1. beschriebenen Modul der Energie- und Umweltagentur NÖ durchzuführen und diese im Sitzungsakt entsprechend zu dokumentieren. Die Implementierung soll spätestens mit Beginn der Sitzungsperiode des neu zu wählenden Gemeinderates abgeschlossen sein.

4. Tool zur Prüfung und Bewertung der Klimarelevanz

4.1. Anforderungen an den Kriterien-Katalog

In einer Reihe von Workshops mit Sachbearbeitern verschiedener Abteilungen der Stadt Krems wurden folgende Anforderungen an das Tool zur Prüfung und Bewertung der Klimarelevanz definiert.

Eigenschaften des Kriterienkatalogs:

- Dezentral nutzbar - auch ohne Kenntnis der Klimaschutzmaterie und insbesondere ohne Berechnung von CO₂-Bilanzen auszufüllen
- Einfach - einfach und schnell für einen Beschluss oder ein Projekt der Gemeinde zu nutzen
- Anwendbarkeit - eine Einstufung der positiven oder negativen Klimarelevanz eines Beschlusses in der frühen Planungsphase ermöglichen
- Umfassend - möglichst alle Arten von Beschlüssen oder Vorhaben einer Gemeinde einschließen
- Übersichtlich – das Ergebnis der Bewertung auf Klimarelevanz soll mithilfe eines Ampelsystems auf einer Übersichtsseite dargestellt werden
- Prüftauglich – die Prüfung durch den/die Sachbearbeiter/in Klimaschutz soll auf der Übersichtsseite möglich sein, um auf einen Blick Transparenz zu ermöglichen

4.2. Klimarelevanzprüfung für Gemeinden und Städte

4.2.1. Einstieg

Das Tool ist abrufbar unter: <https://www.klimaaktiv.at/tools/klimarelevanztool>

Weitere Infos zu dem Tool finden Sie unter: <https://www.energie-noe.at/klimarelevanztool> und <https://www.klimaaktiv.at/klimarelevanztool>



Zwischengespeicherte Datei hochladen ?

Gemeinde	Einwohnerzahl	TT . MM . JJJJ	Projektnummer/Geschäftszahl
Abteilung	Sachbearbeiter/in		
Projektname	Alle Fragen anzeigen ?		
Projektbeschreibung			



Beim Einstieg werden die Daten von dem zuständigen Sachbearbeiter bzw. der Sachbearbeiterin (Name, Abteilung) sowie zum Projekt bzw. der Beschlussvorlage (Name/Nummer, optionale Beschreibung) eingegeben. Die Einwohnerzahl muss eingetragen werden, da diese die Schwellenwerte für die Bewertung bestimmt.

Sodann erfolgt die erste Stufe der Prüfung, die Voreinschätzung der Klimarelevanz mit der Frage „Wirkt sich die Maßnahme direkt oder indirekt auf das Klima aus?“. Durch die Auswahl „Nein“ auf diese Frage öffnet sich ein obligatorisches Kommentarfeld für eine kurze Begründung zur Klimaneutralität. Damit ist die Prüfung für den überwiegenden Teil der Beschlussvorlagen - die nicht klimarelevanten - bereits beendet. In Krems wurden dadurch die Beschlüsse von ca. 400 pro Jahr mit vertretbar geringem Zeitaufwand um etwa 80 % reduziert, die restlichen 20 % der Beschlüsse werden weiterbearbeitet.

Durch die Auswahl von „Ja/Vielleicht“ beginnt für die restlichen 20 % der Beschlussvorlagen die genauere Prüfung. Um die weitere Bearbeitung zu erleichtern, werden durch Zuordnen der Beschlussvorlage zu einem der angeführten Themen in der Folge nur jene Fragen eingeblendet, die für das jeweilige Thema auch erforderlich sind: Gebäude, Verkehr, Beschaffung, Planung und Infrastruktur. Diese Themenfelder wurden im Vorfeld als die wesentlichen Inhalte der Beschlüsse identifiziert. Ist ein Beschluss zu keinem dieser Themen zugehörig, wählt man hier „alle Fragen einblenden“.

4.2.2. Fragen je nach Thema

Insgesamt enthält der Katalog 10 Fragen. Die Fragen 1 bis 5 beziehen sich auf mögliche **negative Klimarelevanz bzw. Klimaschaden** (Farbe rot).

Thema	Nr.	Prüfungsfragen	Relevant	Klimaschaden	Kompensation	Klimanutzen	Ampelwerte
+ Fossile Energie	1	Wird durch das Vorhaben zusätzlich fossile Energie (Öl, Gas, Kohle, fossiler Strom) in einem Gebäude oder einer Anlage verbraucht?	<input type="radio"/> Ja/Vielleicht <input type="radio"/> Nein	0 0 0	0 0 0		
+ Motorisierter Verkehr	2	Erzeugt das Vorhaben zusätzlichen motorisierten PKW- oder Güterverkehr?	<input type="radio"/> Ja/Vielleicht <input type="radio"/> Nein	0 0 0	0 0 0		
+ Versiegelung	3	Werden durch das Projekt zusätzliche Flächen versiegelt und/oder gehen Naturräume verloren?	<input type="radio"/> Ja/Vielleicht <input type="radio"/> Nein	0 0 0	0 0 0		
+ Bauen	4	Werden beim Vorhaben Gebäude oder Anlagen neu gebaut oder saniert?	<input type="radio"/> Ja/Vielleicht <input type="radio"/> Nein	0 0 0	0 0 0		
+ Beschaffung, Subvention	5	Wird eine Beschaffung oder eine Ausschreibung vorgenommen? Wird eine Veranstaltung durchgeführt oder eine Organisation subventioniert?	<input type="radio"/> Ja/Vielleicht <input type="radio"/> Nein	0 0 0	0 0 0		

Die Fragen 6 bis 10 betrachten **positive Klimarelevanz bzw. Klimanutzen** (Farbe gelb-grün).

Thema	Nr.	Prüfungsfragen	Relevant	Klimaschaden	Kompensation	Klimanutzen	Ampelwerte
+ Erneuerbare Energie	6	Kann durch das Vorhaben erneuerbare Energie (Biomasse, Sonne, Umgebungswärme) erzeugt oder fossile Energie eingespart werden (Dämmung, Heizungsaustausch,...)?	<input type="radio"/> Ja/Vielleicht <input type="radio"/> Nein		0 0 0	0 0 0	0 0 0
+ Klimafreundliche Mobilität	7	Kann das Vorhaben einen Anreiz für klimafreundliche Mobilität setzen (Radfahren, Gehen, Öffis, alternative Antriebe) oder den PKW- bzw. Güterverkehr reduzieren?	<input type="radio"/> Ja/Vielleicht <input type="radio"/> Nein		0 0 0	0 0 0	0 0 0
+ Begrünungen	8	Können durch das Projekt zusätzlich Begrünungen und Biodiversitätsflächen geschaffen oder Flächen entsiegelt werden? Werden im Projekt Maßnahmen zur Nachhaltigkeit von Gebäudemangement und zur kommunalen Grünräumpflege umgesetzt?	<input type="radio"/> Ja/Vielleicht <input type="radio"/> Nein		0 0 0	0 0 0	0 0 0
+ Planung	9	Kann die Planung möglichst klimafreundlich entwickelt werden? Bef trifft regionales oder örtliches Entwicklungskonzept, Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan, Städtebauliche Konzepte, Städtebauliche Leitbilder o.ä.	<input type="radio"/> Ja/Vielleicht <input type="radio"/> Nein		0 0 0	0 0 0	0 0 0
+ Öffentlichkeitsarbeit	10	Kann mit dem Projekt öffentlichkeitswirksam für mehr Klimaschutz bei der Bevölkerung und der Verwaltung geworben werden? Auch durch Förderungen oder Abgaben für Ver- und Entsorgung.	<input type="radio"/> Ja/Vielleicht <input type="radio"/> Nein		0 0 0	0 0 0	0 0 0

Je nach Thema müssen vom Sachbearbeiter bzw. der Sachbearbeiterin zwischen drei und maximal 10 Fragen bearbeitet werden. Dazu werden nach Themenwahl beim Einstieg rechts oben nur die jeweils relevanten Fragen eingeblendet.

Beim Thema Gebäude sind die Fragen 1, 3, 4, 6 sowie 8 in jedem Fall zu bearbeiten, bei (sehr) großen Bauprojekten, die das Verkehrsaufkommen beeinflussen können, zusätzlich die Fragen 2, 7 und 10 des Themas Verkehr. Beim Thema Beschaffung sind drei Fragen zu bearbeiten.

Alle vordefinierten Themen sind in folgender Tabelle zu finden:

		Themen						
Frage Nr	Frage	alle Fragen einblenden	Verkehr	Gebäude	Gebäude mit Verkehrsaufkommen	Beschaffung, Subvention	Infrastruktur	Planung
1	Fossile Energie	ja		ja	ja		ja	
2	Motorisierte Verkehr	ja	ja		ja		ja	
3	Versiegelung	ja	ja	ja	ja		ja	ja
4	Bauen	ja		ja	ja		ja	
5	Beschaffung, Subvention	ja				ja		
6	Erneuerbare Energie	ja		ja	ja	ja	ja	ja
7	Klimafreundliche Mobilität	ja	ja		ja		ja	
8	Begrünungen	ja		ja	ja		ja	ja
9	Planung	ja					ja	ja
10	Öffentlichkeitsarbeit	ja	ja		ja	ja		

Beim Thema Verkehr sind z. B. die Fragen 2 und 3 nach möglicher negativer und die Fragen 7 und 10 nach positiver Klimarelevanz zu beantworten. Alle anderen Fragen sind für den jeweiligen Beschluss nicht relevant und werden daher im Tool nicht eingeblendet. Dadurch wird eine schnelle Durchführung ermöglicht.

Thema	Nr	Prüfungsfragen	Relevant	Klimaschaden	Kompensation	Klimanutzen	Ampelwerte
Motorisierter Verkehr	2	Erzeugt das Vorhaben zusätzlichen motorisierten PKW- oder Güterverkehr?	<input type="radio"/> Ja/Vielleicht <input type="radio"/> Nein	0 0 0			
Versiegelung	3	Werden durch das Projekt zusätzliche Flächen versiegelt und/oder gehen Naturräume verloren?	<input type="radio"/> Ja/Vielleicht <input type="radio"/> Nein	0 0 0			
Klimafreundliche Mobilität	7	Kann das Vorhaben einen Anreiz für klimafreundliche Mobilität setzen (Radfahren, Gehen, Öffis, alternative Antriebe) oder den PKW- bzw. Güterverkehr reduzieren?	<input type="radio"/> Ja/Vielleicht <input type="radio"/> Nein		0 0 0 0 0 0		
Öffentlichkeitsarbeit	10	Kann mit dem Projekt öffentlichkeitswirksam für mehr Klimaschutz bei der Bevölkerung und der Verwaltung geworben werden? Auch durch Förderungen oder Abgaben für Ver- und Entsorgung.	<input type="radio"/> Ja/Vielleicht <input type="radio"/> Nein		0 0 0 0 0 0		

Die eingeblendeten Fragen jedes Themas sind durch Klicken von „ja/vielleicht“ oder „nein“ zu bearbeiten. Mit der Auswahl von „Ja/Vielleicht“ öffnen sich die Detailfragen. Unter "Hilfe" finden sich erklärende Hilfetexte zu den Fragen. Sind alle Detailfragen beantwortet wird mit "Weiter/Schließen" beendet. Wenn rote oder gelbe Ampeln vorhanden sind, zeigt es die Alternativenprüfung.

4.2.3. Kriterienkatalog – Kriterien für die Einstufung

Für die Einstufung eines Beschlusses nach Klimarelevanz gibt es zwei grundsätzliche Möglichkeiten.

- Der Sachbearbeiter bzw. die Sachbearbeiterin ist selbst dafür verantwortlich, eine Bewertung der Klimaschädlichkeit vorzunehmen, wie z. B. im Tool Klimawirkungsprüfung des Klimabündnisses Deutschland³. Dazu ist allerdings eine entsprechende Expertise der Sachbearbeiter im Bereich der Klimaschutzbilanzierung o.ä. erforderlich, was im Normalfall nur bei einer Prüfung und Bewertung durch eine zentrale Klimaschutzeinheit möglich ist. In Krems ist das wie in den meisten Städten und Gemeinden Österreichs nicht der Fall. Daher wurde in diesem Projekt ein anderer Weg beschritten - siehe 2).
- Der Sachbearbeiter bzw. die Sachbearbeiterin wird nach Kriterien befragt, die er/sie im Normalfall bei der Vorbereitung des Beschlusses leicht eingeben kann. Z. B. bei einem Bauprojekt die Bruttogeschoßfläche, bei einem Verkehrsprojekt die Anzahl zusätzlicher Stellplätze oder bei einem Beschaffungsprojekt der Anteil, nach bestimmten Richtlinien eingekauften/beschafften Produkten. Im Regelfall benötigt man auch keine exakten Werte, sondern man wählt per Dropdown aus vorgegebenen Kategorien. Immer steht auch die Auswahl „nicht relevant“ zur Verfügung, wenn die Detailfragestellung für das zu bewertende Vorhaben eben nicht relevant ist.

Mit diesen Informationen nimmt das Tool selbstständig eine Einstufung des möglichen CO₂-Effekts vor. Ist der Effekt über einem bestimmten Schwellenwert, dann ist der geplante Beschluss erheblich klimarelevant (rote Ampel).

Nach jeder Beantwortung einer Detailfrage wird die Klimarelevanz sofort in Form eines Ampelsystems angezeigt. Für den Bereich der **negativen Klimaauswirkungen (Klimaschaden)** in den Fragen 1 bis 5 gilt:

- Grüne Ampel signalisiert: Der Beschluss ist wenig klimaschädlich.
- Gelbe Ampel signalisiert: Der Beschluss ist klimaschädlich (mittlere Klimarelevanz).
- Rote Ampel signalisiert: Der Beschluss ist sehr klimaschädlich (hohe Klimarelevanz).

Die **Schwellenwerte für das Ampelsystem** sind von der Einwohnerzahl abhängig:

- Einwohnerzahl unter 5000 Einwohner:
Grüne Ampel: < 1 t / Gelbe Ampel: 1 - 20 t / Rote Ampel: > 20 t CO₂ auf Lebensdauer
- Einwohnerzahl von 5.000 bis 10.000 Einwohner:
Grüne Ampel: < 3 t / Gelbe Ampel: 3 - 60 t / Rote Ampel: > 60 t CO₂ auf Lebensdauer
- Einwohnerzahl ab 10.000 Einwohner:
Grüne Ampel: < 5 t / Gelbe Ampel: 5 - 100 t / Rote Ampel: > 100 t CO₂ auf Lebensdauer

Für den Bereich der **positiven Auswirkungen (Klimanutzen)** in den Fragen 6 bis 10 gilt:

- Ein stark lachender Smiley signalisiert, dass das Potenzial für Klimaschutz gut genutzt wird.
- Ein normal lachender Smiley signalisiert, dass das Potenzial für Klimaschutz teilweise genutzt wird.
- Ein neutraler Smiley signalisiert, dass das Potential für Klimaschutz wenig bis gar nicht genutzt wird.

Dazu passend gibt es für die **Kompensationsmaßnahmen** auch ein Ampelsystem, nämlich

- hellgrün-gelbe Ampel signalisiert: Der Beschluss hat geringen Klimanutzen.
- hellgrüne Ampel signalisiert: Der Beschluss hat mittleren Klimanutzen.
- dunkelgrüne Ampel signalisiert: Der Beschluss hat hohen Klimanutzen.

Die **Schwellenwerte** sind die gleichen wie beim Ampelsystem:

- Einwohnerzahl unter 5000 Einwohner: geringer Klimanutzen < 1 t / mittlerer Klimanutzen 1 - 20 t / hoher Klimanutzen > 20 t CO₂ auf Lebensdauer
- Einwohnerzahl von 5.000 bis 10.000 Einwohner: geringer Klimanutzen < 3 t / mittlerer Klimanutzen 3 - 60 t / hoher Klimanutzen > 60 t CO₂ auf Lebensdauer
- Einwohnerzahl ab 10.000 Einwohner: geringer Klimanutzen < 5 t / mittlerer Klimanutzen 5 - 100 t / hoher Klimanutzen > 100 t CO₂ auf Lebensdauer

Da manche Beschlüsse eine langfristige Auswirkung haben (z.B. Versiegelung), andere nur einmalig wirken (Festivität), wird, um eine Vergleichbarkeit der Auswirkungen zu gewährleisten, die jeweilige Lebensdauer einbezogen. Das heißt bei einer Heizung werden die Emissionen auf eine angenommene Dauer von 20 Jahren bezogen usw. Eine Information über die in der CO₂-Einstufung berücksichtigte Zeitdauer ist jeweils aktuell in der Anleitung des Tools enthalten.

In der Folge wird der Ablauf am Beispiel der Frage 1 nach zusätzlicher fossiler Energie, die durch ein Bauprojekt verursacht wird, gezeigt.

Thema	Nr	Prüfungsfragen	Relevant	Klimaschaden	Kompensation
<input checked="" type="checkbox"/> Fossile Energie	1	Wird durch das Vorhaben zusätzlich fossile Energie (Öl, Gas, Kohle, fossiler Strom) in einem Gebäude oder einer Anlage verbraucht?	<input checked="" type="radio"/> Ja/Vielleicht <input type="radio"/> Nein	●	●
	1.1	Wird mit fossiler Energie (Öl, Gas) geheizt? Für welche zusätzliche Bruttogrundfläche?	Bewertungshilfe 11 - 225	m ² BGF	●

Falls das neue Gebäude mit fossiler Energie beheizt werden soll, muss der Sachbearbeiter/die Sachbearbeiterin die geplante BGF (Bruttogeschossfläche) des neuen Gebäudes in Feld 1.1

auswählen und das Tool schätzt den CO₂-Effekt ab. Die Einstufung der Klimarelevanz ist in Form der Ampel rechts sofort ersichtlich. Bei nicht relevant wird keine Ampel dargestellt.

4.2.4. Alternativenfindung - Auswirkungen für die Beschlussfassung

Je nach Art der Klimarelevanz ergeben sich nun folgende Prozesse für die Verwaltung.

Vorgehen bei **negativen Auswirkungen** (Fragen zur Klimaschädlichkeit 1 - 5):

- **Gelbe Ampel:** Überprüfung durch den Sachbearbeiter bzw. die Sachbearbeiterin selbst, ob es Alternativen mit weniger negativen Effekten gibt, wenn möglich Änderung noch vor Vorlage zum Beschluss. Auch dazu bietet das Tool Tipps zur Alternativenfindung wie z.B. Heizen mit erneuerbarer Wärme. Hat man eine Alternative gewählt, gibt man im Tool bei der Alternativenprüfung bei der entsprechenden Detailfrage den nunmehr reduzierten Wert ein. Damit verschwindet die zuvor gelbe Ampel (siehe in der Abbildung Frage 1.1)

Thema	Nr	Prüfungsfragen	Relevant	Klimaschaden	Kompensation
<input checked="" type="checkbox"/> Fossile Energie	1	Wird durch das Vorhaben zusätzlich fossile Energie (Öl, Gas, Kohle, fossiler Strom) in einem Gebäude oder einer Anlage verbraucht?	<input checked="" type="radio"/> Ja/Vielleicht <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> 0	<input type="radio"/> 0
1.1 Wird mit fossiler Energie (Öl, Gas) geheizt? Für welche zusätzliche Bruttogrundfläche?			Bewertungshilfe 11 - 225	m ² BGF	<input type="radio"/> 0
Alternativen um das Vorhaben klimafreundlich umzusetzen: Heizen mit erneuerbarer Wärme z.B. Biomasse, Wärmepumpe mit Ökostrom Angabe der Alternativen in Stichworten: Pelletsheizung			nicht relevant	m ² BGF	<input type="radio"/> 0

- **Rote Ampel** (hohe Klimaschädlichkeit): Das Beizeichen der Sachbearbeiterin Klimaschutz ist in diesem Fall notwendig. In der Folge finden eine gemeinsame Bewertung und Überprüfung möglicher Alternativen mit weniger negativen Effekten statt. Am Ende kann entweder ein alternativer Beschlussvorschlag erstellt werden (wird auch im Tool eingegeben) oder eine Kompensationsmaßnahme gewählt werden, um die nicht vermeidbaren (zu) hohen CO₂-Emissionen abzumindern. Wenn weder die Alternativenprüfung Erfolg bringt noch eine Kompensation möglich ist, wird dies durch einen negativen Abschluss der Klimarelevanzprüfung angezeigt (rote Ampel nicht kompensiert).

Vorgehen bei **positiven Auswirkungen** (Fragen zum Klimaschutz 6 - 10):

Smiley 😊 : Potenzial für Klimaschutz teilweise genutzt. Überprüfung durch den Sachbearbeiter bzw. die Sachbearbeiterin selbst, ob eine Alternative mit noch größerem positivem Effekt möglich ist. Auch dazu bietet das Tool Tipps zur Alternativenfindung wie z. B. Vergrößerung der ursprünglich geplanten Photovoltaikanlage, um ein Dach möglichst vollständig auszunutzen.

Smiley 😐 : Potenzial für Klimaschutz wenig oder gar nicht genutzt. Einbeziehung Sachbearbeiter/in Klimaschutz ist in diesem Fall erforderlich. In der Folge finden eine gemeinsame Bewertung und Überprüfung statt, ob eine Alternative mit deutlich positiverem Effekt umsetzbar ist. Auch dazu bietet das Tool wiederum Tipps zur Alternativenfindung wie z. B. thermische Sanierung eines Gebäudes, wo ursprünglich nur eine neue Fassadenfarbe geplant war.

4.2.5. Kompensation – Klimanutzen gleicht Klimaschaden aus

Die Fragen 6 bis 10 zum Klimanutzen können als Kompensationsmaßnahmen für negative Auswirkungen von anderen Maßnahmen verwendet werden. In den Fragen zum Klimaschaden sollte man angeben, mit welchen Kompensationsmaßnahmen man die negativen Auswirkungen kompensieren möchte.

Bei den Fragen 6 und 8 müssen die Maßnahmen quantifiziert werden, damit sie als Kompensation genutzt werden können. Dazu gibt der Sachbearbeiter bzw. die Sachbearbeiterin die entsprechende Größe (z. B. Fläche in m²) in das Tool ein. Es erfolgt eine automatische Einstufung entsprechend der gelben Ampel bzw. roten Ampel. Dadurch ist es direkt im Tool möglich einen Klimaschaden durch einen Klimanutzen in gleicher Größe zu kompensieren.

The screenshot shows the Climate Audit Tool's compensation section for question 6. At the top, there is a yellow header bar with the question number '6' and the question text: 'Kann durch das Vorhaben erneuerbare Energie (Biomasse, Sonne, Umgebungswärme) erzeugt oder fossile Energie eingespart werden (Dämmung, Heizungstausch, ...)?'. Below this are two radio button options: 'Ja/Vielleicht' (selected) and 'Nein'. To the right of the radio buttons are five smiley face icons with the following counts: 0, 1, 0, 0, 0, 1. Below the header is a question 6.1: 'Kann durch Photovoltaik oder Solaranlagen erneuerbare Energie erzeugt werden? Wie viel Prozent der geeigneten Dachflächen wird zur Strom- oder Wärmeerzeugung genutzt?'. A dropdown menu shows '30 - 70 %'. To the right of the dropdown are five smiley face icons with the following counts: 0, 1, 0, 0, 1. Underneath this is a section titled 'Alternativen um das Vorhaben klimafreundlich umzusetzen:' with the note: 'Bei allen Fragen wo oberer Schwellwert nicht erreicht ist, das Potential möglichst vollständig ausnutzen.' A dropdown menu shows '30 - 70 %'. Below this is a section titled 'Angabe der Alternativen in Stichworten:' with a text input field containing 'Anmerkung'. To the right of the input field are five smiley face icons with the following counts: 0, 1, 0, 0, 1. At the bottom of the section are two input fields for area sizes: 'Wie viel m² Solarfläche wird ungefähr errichtet?' with value '30' and unit 'm²', and 'Wie viel m² Photovoltaikfläche wird ungefähr errichtet?' with value '20' and unit 'm²'.

In diesem Beispiel wird eine thermische Solaranlage mit 30m² und eine Photovoltaik-Anlage mit 20m² errichtet. Man erhält einen Klimanutzen, der einen Klimaschaden (rote Ampel) im Projekt kompensieren kann (siehe Beschlussampel).

Bei den Fragen 7,9 und 10 geschieht die Einstufung bei Nutzung als Kompensation automatisch durch das Tool, da hier nur qualitative Einstufungen möglich sind.

4.2.6. Beschlussampel – das Übersichtsblatt für den Abschluss der Klimatelevenzprüfung

Nach Bearbeitung der im jeweiligen Themenbereich vorgesehenen Fragen und etwaiger Alternativenfindung durch den/die Sachbearbeiter/in alleine (bei mittlerer Klimatelevenz – gelbe Ampel) oder gemeinsam mit dem/der Sachbearbeiter/in Klimaschutz (bei hoher Klimatelevenz – rote Ampel) findet man auf der abschließenden Seite ein Übersichtsblatt über etwaige verbliebene gelbe oder rote Ampeln, sowie die von den SachbearbeiterInnen vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen.

Das Prüfungsergebnis wird automatisch voreingestellt. Wenn keine rote Ampel verblieben ist, wird die Klimatelevenzprüfung positiv abgeschlossen, bei einer roten Ampel ohne Kompensation negativ. Für den Fall einer verbliebenen roten Ampel, die jedoch ausreichend kompensiert wird, wird die Klimatelevenzprüfung „positiv trotz negativer Klimaauswirkungen“ abgeschlossen. Das vorgeschlagene Prüfungsergebnis kann händisch geändert werden, dies muss aber dann unter Prüfungsanmerkungen begründet werden.

Klimarelevanzprüfung positiv trotz negativer Klimaauswirkungen 			geprüft durch Klimaschutz-Sachbearbeiter/in: <input checked="" type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Prüfungsanmerkungen:			
			Anmerkung
Thema	Nr.	Prüfungsfragen	Klimarelevanz
Fossile Energie	1	Wird durch das Vorhaben zusätzlich fossile Energie (Öl, Gas, Kohle, fossiler Strom) in einem Gebäude oder einer Anlage verbraucht?	 hoch
	1.1	Wird mit fossiler Energie (Öl, Gas) geheizt? Für welche zusätzliche Bruttogrundfläche?	> 225 m ² BGF
Erneuerbare Energie	6	Kann durch das Vorhaben erneuerbare Energie (Biomasse, Sonne, Umgebungswärme) erzeugt oder fossile Energie eingespart werden (Dämmung, Heizungstausch, ...)?	 hoch
	6.1	Kann durch Photovoltaik oder Solaranlagen erneuerbare Energie erzeugt werden? Wie viel Prozent der geeigneten Dachflächen wird zur Strom- oder Wärmeerzeugung genutzt?	30 - 70 %

In diesem Beispiel hat das geplante Projekt eine hohe negative Klimarelevanz, da Strom mit fossilen Anteilen verwendet wird (siehe rote Ampel bei Klimaschaden). Gleichzeitig schafft das Projekt über die thermische Solaranlage und die Photovoltaikanlage einen gleichwertigen Klimanutzen (Ampel in dunkelgrünem Feld bei Klimanutzen). Daher ist das Prüfungsergebnis „Klimarelevanzprüfung positiv trotz negativer Klimaauswirkungen“.

Um das Projekt abzuschließen, sollte man am besten die Prüfung zuerst lokal zwischenspeichern. Nach dem Speichervorgang kann man die Prüfung beenden und die Beschlussampel als pdf-File speichern und anschließend ausdrucken.

Abschluss der Klimarelevanzprüfung:

- Bei verbliebener **gelber** Ampel: Abschluss der Klimarelevanzprüfung durch den/die **Sachbearbeiter/in der Fachabteilungen**.
- Bei **roter** Ampel: Abschluss der Klimarelevanzprüfung durch den/die **Sachbearbeiter/in Klimaschutz** notwendig.

Die Beschlussampel dient zum **Abschluss der Klimarelevanzprüfung** und muss dem Beschlussakt beigefügt werden. Damit ist der Vorgang der Klimarelevanzprüfung abgeschlossen.

Literaturverzeichnis

1 Orientierungshilfe für die Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen (PkB) in kommunalen Vertretungskörperschaften, Deutscher Städtebund und Verein für Urbanistik, 2019

2 Prüfung und Bewertung kommunaler Beschlussvorlagen auf Klimarelevanz , Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen, 2019

3 Klimawirkungsprüfung des Klimabündnis Deutschland, am 14.1.2021 auf
<https://www.klimabuendnis.org/aktivitaeten/instrumente-und-methoden/klimawirkungspruefung.html>,
2021



Die Energie- &
Umweltagentur
des Landes NÖ

In allen Regionen vertreten.

*Die Energie- &
Umweltagentur
des Landes NÖ
Grenzgasse 10
3100 St. Pölten
T +43 2742 219 19
office@enu.at

Büro Amstetten
Wiener Straße 22/1.OG/6
3300 Amstetten
T +43 7472 614 86
amstetten@enu.at

Büro Hollabrunn
Kirchenplatz 4
2020 Hollabrunn
T +43 2952 43 44
hollabrunn@enu.at

Büro Mödling
Hauptstraße 33
2340 Mödling
T +43 2236 86 06 64
moedling@enu.at

Büro Wr. Neustadt
Bahngasse 46
2700 Wiener Neustadt
T +43 2622 26 950
wr.neustadt@enu.at

Büro Zwettl
Weitraer Straße 20a
3910 Zwettl
T +43 2822 537 69
zwettl@enu.at